

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 82 (1988)
Heft: 11

Nachwort: Worte
Autor: Keel, Othmar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des bürgerlichen Rechts belastet sehen. Er wird sich vielmehr dafür einsetzen, dass Bodeneigentum in Bodenbesitz überführt wird. Er wird verstehen lernen, dass Boden nicht Eigentum von Menschen sein kann.

Der Christ wird sich dann in der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Kriterien über den rechten und falschen Gebrauch des anvertrauten Gutes «Boden» beteiligen müssen. Massstäbe und Richtlinien sind im Gesetz des Herrn vielfach vorhanden.

Im neuen Hören auf den kommenden Herrn, der den Erdboden richtet, wird ein Christ die Lösung des Bodens aus unserem Sachenrecht anstreben. Der Boden gehört nicht unter die machbaren Sachen – diese Einordnung ist eben ein Denkfehler, fast so alt wie die Menschheit. Der Boden hat ein Anrecht darauf, als Rechtssubjekt betrachtet zu werden. Er bedarf der Erlösung von den baalistischen Mächten des «Selbstmachens» und des «Eigenstehens» so gut wie der natürliche Mensch unserer Tage.

Der Boden, der dem Herrn gehört, gehört nicht ins Sachenrecht, damit er endlich dem Gesetz des Dienens folgen kann, zu dem der Schöpfungssegen des Herrn auch die Menschen berief. Wenn

die Menschen nicht lernen, dem Boden als einem Subjekt zu dienen und mit ihm der gesamten Schöpfung vor Gottes Angesicht – dann werden Boden und Schöpfung die Menschen fressen, die nicht nach Gottes Ebenbild, sondern als Abbild der Baalssäulen Boden und Schöpfung gefressen haben.

Christen haben sich miteinander aufzumachen, das Gesetz des Dienens zu suchen, um die Nachfolge ihres dienenden Herrn zu finden. Das Gesetz des Dienens ist gewiss nicht zu finden auf einem Boden, für den eine römisch-rechtliche Eigentumsgarantie gilt, das Gesetz des Dienens ist auch nicht zu haben, solange der Boden dem Sachenrecht untergeordnet ist.

Ich weiss, dass an unserer Wohnungs- und Bodenmisere auch unser expansives Raumbedürfnis (bald muss jeder Primarschüler eine eigene Wohnung haben), unser totales Sicherheitsbedürfnis (und die Versicherungen müssen Immobilien kaufen) und die Verstädterung mitschuldig sind. Aber mancher besonders krasse Missstand in diesem Bereich geht auch ganz einfach auf ein zügelloses und skrupelloses Spekulantentum zurück. Und darum hat mir der Prophet Jesaja schon früh aus dem Herzen geredet, wenn er sagt: «Weh denen, die Haus an Haus reihen und Feld an Feld fügen, bis kein Raum mehr da ist und sie noch allein als freie Bürger inmitten des Landes ansässig sind!» (Jes 5, 8) . . .

Die Bibel ist in Sachen Bodenrecht noch viel strenger als die milde Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation. Und sie begründet diese Strenge auch, wenn sie im dritten Buch Mose sagt: «So spricht der Herr: Boden darf nicht endgültig verkauft werden, denn der Boden gehört mir, denn ihr (die Menschen) seid nur Gäste und Beisassen bei mir!» (Lev 25, 23) Die Bibel kennt sogar einen Märtyrer für dieses Bodenrecht (1 Kön 21), den Nabot aus Jesreel. Er wollte dem König einen Weinberg, den dieser partout wollte, wegen diesem Gesetz nicht verkaufen. Der König hat ihn durch einen Justizmord beseitigen lassen.

(Othmar Keel, Wort zum Sonntag, 22. Januar 1983)